

Uebereinkunft

Autor(en): **Tavel, Albert v. / Sterchi, J. / Steiger**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Münsterausbau in Bern : Jahresbericht**

Band (Jahr): **24 (1911)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403211>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Uebereinkunft.

Zwischen dem Gemeinderat der Stadt Bern und dem Münsterbauverein ist abgeschlossen worden folgende Übereinkunft:

1. Für die Fortsetzung der Restaurationsarbeiten an der Münsterkirche in den Jahren 1911 bis und mit 1915 stellen zur Verfügung:

- a. Der Gemeinderat einen jährlichen Beitrag von Fr. 10,000;
- b. Der Münsterbauverein die ihm von seinen Mitgliedern, von der Burgergemeinde, der Gesamtkirchgemeinde, von Zünften, Vereinen und allfälligen andern Drittpersonen zugehenden Beiträge. Der Beitrag der Burgergemeinde pro 1911 beläuft sich laut Beschluss vom 7. Dezember 1910 auf Fr. 10,000, derjenige der Gesamtkirchgemeinde laut Beschluss vom 20. November 1910 auf je Fr. 10,000 während der nächsten fünf Jahre.

Vorbehalten bleiben allfällige, dem Münsterbauverein zugehende Geschenke mit besonderer Bestimmung.

2. Um der Burgergemeinde die fernere Ausrichtung ihrer Beiträge zu ermöglichen, sieht die Einwohner-

gemeinde für solange, als die Bürgergemeinde ihren jährlichen Beitrag während der Dauer dieser Übereinkunft erneuert, davon ab, letzterer gegenüber die Forderung auf Restitution der laut Übereinkunft vom 23./28. November 1894 geleisteten Vorschüsse geltend zu machen.

3. Mit der Aufsicht über die Arbeiten und mit der Begutachtung und Antragstellung in technischen Fragen wird für die fünf Jahre 1911 bis 1915 ein aus einem Präsidenten und zwei Mitgliedern bestehendes Baukollegium beauftragt, welchem auf Wunsch des Münsterbauvereins ein Sachverständiger in der gotischen Baukunst beigeordnet werden kann.

Zu diesem Kollegium wird seitens des Gemeinderates ein technischer Beamter der Baudirektion, seitens des Münsterbauvereins ein Mitglied des Vorstandes delegiert.

Der Gemeinderat ernennt in Übereinstimmung mit dem Münsterbauverein den Präsidenten, welcher ihn zugleich als Delegierten im Vorstand des Münsterbauvereins vertritt. Ausserdem wird sowohl der Gesamtkirchgemeinde als der Bürgergemeinde, letzterer, solange sie während der Dauer der Übereinkunft Beiträge leistet, das Recht eingeräumt, in den Vorstand des Münsterbauvereins einen Delegierten abzuordnen.

Der Stadt-Baudirektion sowohl als dem Münsterbauverein steht das Recht zu, nach Massgabe des Fortschreitens der Arbeiten eine Expertise durch einen oder mehrere Sachverständige anzuordnen. Eine solche Untersuchung soll regelmässig nach Schluss eines Baujahres erfolgen. Wird binnen Monatsfrist gegen das durch den Befund festgestellte Protokoll keine Einsprache erhoben, so werden die Arbeiten des betreffenden Jahres als korrekt anerkannt.

4. Für diese Übereinkunft wird seitens des Gemeinderates die Ratifikation durch den Stadtrat vorbehalten.

Bern, den 4. Januar 1911.

Namens des Münsterbauvereins:

Der Präsident:

Albert v. Tavel.

Der Sekretär:

J. Sterchi.

Namens des Gemeinderates:

Der Stadtpräsident:

Steiger.

Der Stadtschreiber.

Bandelier.

Der Stadtrat von Bern erteilt dieser Übereinkunft namens der Einwohnergemeinde Bern die Genehmigung.

Bern, den 3. Februar 1911.

Namens des Stadtrates:

Der Präsident:

O. Schneeberger.

Der Stadtschreiber:

Bandelier.